
Integrations- und Desintegrationstendenzen im postsowjetischen Raum

Vladimir Pankov

Bereits kurz nach der Auflösung der UdSSR im Dezember 1991 traten deutliche Divergenzen zwischen den ehemaligen Sowjetrepubliken nach den Tendenzen der ökonomischen Entwicklung und den Geschwindigkeiten, den Formen und Methoden des Übergangs von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft u. a. m. zu Tage. Vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Anpassungen an die neuen weltwirtschaftlichen Realitäten erfolgten im postsowjetischen Raum Integrations- und Desintegrationsprozesse. Erstere kamen u. a. in der Herausbildung von mehreren zwischenstaatlichen Gebilden zum Ausdruck, die ihre Integrationsabsichten wenigstens verbal festlegten.

Die Variabilität der genannten Anpassungsprozesse ist großteils – und das in einem tendenziell immer stärkeren Maße – auf die starke Differenzierung dieser Staaten nach der Richtung der politischen Umgestaltung (in der Spannweite von einer unvollkommenen, unvollendeten Demokratie bis zu einem mehr oder weniger harten Autoritarismus) zurückzuführen sowie auf das Bestreben der neuen regierenden Eliten, ihre postsowjetischen Machtstrukturen durch eine – häufig übertriebene – Akzentuierung der „nationalen Eigenart“ und eine möglichst klare Distanzierung von der Russischen Föderation (RF), dem einzigen Staat, der potenziell als Bindeglied fungieren könnte, zu legitimieren, durchzusetzen und zu konsolidieren.

In dem vorliegenden Artikel wird auf den Zustand, die Entwicklungstendenzen und Aussichten der zwischenstaatlichen Einrichtungen im postsowjetischen Raum (außerhalb des Baltikums) eingegangen, die sich bisher als ökonomische Integrationsgebilde manifestiert haben.

1. Die GUS: am Beginn der Auflösung oder der Konsolidierung?

Die Zweckbestimmung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), deren Gründungsdokument, die Erklärung von Alma-Ata, von Staats- und Regierungschefs von elf Ex-Sowjetrepubliken (Georgien schloss sich ihnen später an) am 23. Dezember 1991 verabschiedet wurde, war von An-

fang an von der Idee einer „zivilisierten Ehescheidung“ vorgeprägt worden, was in ihren offiziellen Dokumenten aus verständlichen Gründen in dieser Formulierung nie zum Vorschein kam. Was das Wesen der heutigen GUS betrifft, so kann der Autor des vorliegenden Artikels seine aus dem Jahre 1995 stammende Definition nur bestätigen: eine relativ lose zwischenstaatliche Einrichtung mit unterschiedlich ausgeprägten Ansätzen einer Zusammenarbeit auf mehreren Gebieten, vor allem der Wirtschaft sowie der Sicherheitspolitik gegenüber Drittländern.¹ Zweifellos kann man der GUS zugute halten, dass sie die blutige „jugoslawische Variante“ des Auseinandergehens vermeiden half. Allerdings ist gleichzeitig in Kauf zu nehmen, dass das ursprüngliche Vorhaben einer „zivilisierten Ehescheidung“ das Integrationspotenzial real immer in engen Grenzen hielt und die heutige, wenig intergrationsfreundliche Konstellation in der GUS (ein labiles Verhältnis zwischen zentripetalen und zentrifugalen Kräften) wesentlich vorgeprägt hat.

Die Mitglieder dieser Organisation, der jeglicher Ansatz der Supranationalität (etwa im Sinne der EU) fehlt (in der Erklärung von Alma-Ata wird auch betont, dass die GUS „weder ein Staat noch ein supranationales Gebilde ist“), arbeiten vorwiegend bilateral zusammen. Ein multilaterales, gemeinschaftliches Zusammengehen ist nur dort erkennbar, wo das durch gemeinsame und für alle offenbare Imperative bzw. die sich daraus ergebenden übereinstimmenden Interessen diktiert wird, bspw. auf den Gebieten des Eisenbahn- und Luftverkehrs, der Bekämpfung des grenzübergreifenden Terrorismus und der Kriminalität. Selbst nach der Verabschiedung anspruchsvoller Integrationspapiere, etwa des Vertrags über die (EU-ähnliche) Wirtschaftsunion von 1993, mussten sich die Staats- und Regierungschefs der GUS-Länder bald davon überzeugen, dass deren Verwirklichung im Format der GUS-12 unmöglich ist, und folglich auf bilaterale Abstimmungen bzw. „Unterhändler-Tauschgeschäfte“ zurückgreifen. Ein deutlicher Akzent auf bilaterales Herangehen an die GUS-Zusammenarbeit war auch für die russische Politik in diesem Raum immer bezeichnend.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die noch auf dem GUS-Gipfel in Aschchabad (Dezember 1993) proklamierte Reintegration, die sinngemäß die Wiederherstellung eines ursprünglich integrierten Zustandes bedeuten würde, ausgeblieben ist. Leider hat sich auch eine weitere Schlussfolgerung des Autors aus dem Jahre 1995 bestätigt: „Die Deintegration hat solch einen Grad erreicht, dass die Wiedergeburt des einheitlichen Wirtschaftsraumes analog dem der Ex-Sowjetunion unmöglich ist. Es kann daher heute vorwiegend nur um eine Neuintegration und nicht um die Reintegration gehen.“²

Doch das Erstere, und das auf einer neuen, marktwirtschaftlichen Grundlage, hat sich als unermesslich schwieriger als das Letztere erwie-

sen. Das beweist die ganze nachfolgende Evolution der GUS bis heute. Trotz der Verabschiedung von etwa 1.600 „Integrationspapieren“ (nur 1/10 davon haben irgendeine reelle Bedeutung) und den unzähligen vielversprechenden Beteuerungen der GUS-Staatsmänner, Anhänger einer Vertiefung der ökonomischen Integration im GUS-Raum zu sein, bringt diese seit langem keine gewichtigen Ergebnisse. Im Gegenteil, die GUS-12 erlebt seit Jahren eher eine Desintegration.

In Bezug auf die ausschlaggebenden Bereiche der Wirtschaftsbeziehungen im GUS-Raum fällt es dem Autor schwer, über eine Neuintegration zu sprechen. So ist im gegenseitigen Handel bisher nur die Herausbildung einer Vorstufe der eigentlichen Integration, nämlich einer heterogenen Präferenzhandelszone, festzustellen, wobei die gegenseitigen Präferenzen (Ermäßigungen bei tarifären und nichttarifären Handelsschranken) bilateral und nicht gemeinschaftlich (multilateral) ausgehandelt wurden. Das trifft auch auf einige Elemente des Freihandels zu, die bisher praktiziert werden. So durften zur Jahreswende 2006/07 im GUS-Raum ca. 12.000 Warenartikel frei zirkulieren. Das ist jedoch vor dem Hintergrund zu werten, dass die seit 1995 in der GUS geltende Warennomenklatur der außenwirtschaftlichen Tätigkeit auf einem neunstelligen System der Kodierung von Waren beruht und etwa 9.000 zusammenfassende Warenpositionen mit jeweils Dutzenden oder gar Hunderten von Artikeln einschließt. Also ist die GUS trotz diesbezüglicher Gipfelbeschlüsse weit davon entfernt, eine Freihandelszone, geschweige denn eine Zollunion, zu sein.

Die bestehende Präferenzhandelszone hat eine grundlegende Umorientierung der Außenhandelsströme der GUS-Staaten auf Drittländer („fernes Ausland“) nicht verhindern können: Betrug der Anteil der gegenseitigen Lieferungen 1990 72,1% und 1995 noch immerhin 55%, so erreicht dieser im laufenden Jahrzehnt nicht einmal 1/3, wogegen in der EU diese Marke ca. 2/3 beträgt. Dabei ist diese Kennziffer stark nach Ländern differenziert, was jeweils einen unterschiedlichen Grad des Interesses an der Integration im Format der GUS-12 zum Ausdruck bringt (siehe Tabelle 1).

Diese Umorientierung vom „nahen“ auf das „ferne Ausland“ wurde vor allem durch den Zusammenbruch des einheitlichen Maschinenbaukomplexes der Ex-UdSSR mit seiner tiefen intrasektoralen Arbeitsteilung bewirkt, die intensive gegenseitige Ströme von fertigen Investitionsgütern diverser Arten und Typen, Bauelementen und Einzelteilen hervorgerufen hatte. Folglich vollzieht sich der Warenverkehr im GUS-Raum vorwiegend auf der Grundlage einer intersektoralen Arbeitsteilung, gemessen an den Standards der modernen Weltwirtschaft obendrein noch recht primitiver Art: Hauptsächlich geht es dabei um den Tausch von Produkten verschiedener Sparten des agrarischen Sektors und des Brennstoff- und Energiekomplexes (BIK) sowie von Fertigerzeugnissen niedriger Veredelungsstufen (Metalle, Düngemittel usw.), wobei die Maschinen und Anlagen nur

Tabelle 1: Der gegenseitige Handel der GUS-Länder

	GUS-Anteil am Export (in %)			GUS-Anteil am Import (in %)			RF-Anteil am Export (in %)			RF-Anteil am Import (in %)		
	2005	2006	2007	2005	2006	2007	2005	2006	2007	2005	2006	2007
Aserbaidschan	20,8	14,6	18,2	34,4	39,8	33,3	7,3	22,4	8,7	22,4	17,6	17,6
Armenien	19,3	21,6	30,8	29,0	31,8	33,0	10,0	13,9	17,5	13,9	15,1	15,1
Weißrussland	44,2	43,6	46,1	66,7	64,9	66,3	37,5	58,6	36,5	58,6	59,9	59,9
Georgien	47,0	41,8	37,9	40,0	38,1	35,5	13,9	15,2	4,3	15,2	11,1	11,1
Kasachstan	14,6	14,6	16,7	46,9	46,7	44,6	11,2	38,3	9,8	38,3	35,5	35,5
Kirgisien	45,1	47,7	50,0	61,7	57,7	63,1	28,1	38,0	20,7	38,0	40,5	40,5
Moldawien	50,5	40,3	41,0	39,5	37,9	36,1	16,9	15,5	17,3	15,5	13,5	13,5
Russland	13,5	14,0	14,9	19,2	16,2	14,9	kA	kA	kA	kA	kA	kA
Tadschikistan	19,6	13,3	15,6	65,0	63,8	63,3	5,1	24,6	6,6	24,6	31,9	31,9
Ukraine	31,3	33,0	37,8	47,1	44,8	42,2	22,4	30,6	25,7	30,6	27,8	27,8

Quelle: Das zwischenstaatliche Statistische Komitee der GUS, in: Zentrum für Probleme der Globalisierung und Integration des Instituts für Ökonomie der Russischen Akademie der Wissenschaften. Informations-analitischeskij bulletin (russ.) 1 (2007) 92.

am Rande zum Vorschein kommen. Die grenzübergreifende mikroökonomische Produktionskooperation (auf der Ebene der Wirtschaftssubjekte – Betriebe und Unternehmen), die am Beginn der postsowjetischen Zeit beinahe zusammengebrochen war und erst im laufenden Jahrzehnt eine gewisse Belebung erfuhr, befindet sich immer noch in einem unbefriedigenden, häufig embryonalen Zustand. Dabei geht es in erster Linie um den Aufbau neuer und nicht um die Wiederherstellung aufgelöster Kooperationsbeziehungen zwischen diversen Produzenten in den GUS-Ländern.

Das Zusammenwirken der GUS-Wirtschaftssubjekte im Bereich des grenzübergreifenden Kapitalverkehrs, insbesondere in Form von gegenseitigen Direktinvestitionen, ist noch viel schwächer als im Handel. Folglich kommt es nicht von ungefähr, dass das Zwischenstaatliche statistische Komitee der GUS für den Handel noch einigermaßen zusammenfassende und regelmäßige, wenn auch gemessen an der EU-Statistik recht armselige, Informationen veröffentlicht, wogegen für den Kapitalverkehr nichts damit Vergleichbares zur Verfügung steht. Die Kapitalverflechtung im GUS-Raum kann nur anhand diverser Expertenschätzungen beurteilt werden, die allerdings recht fragmentarisch ausfallen. Doch sind so gut wie alle Experten darüber einig, dass der Grad dieser Kapitalverflechtung und die dadurch determinierten Interdependenzen recht schwach sind. So betrug 2003 laut B. Chejfez vom Forschungsinstitut für Ökonomie der Russischen Akademie der Wissenschaften der Anteil des Zustroms aus dem GUS-Raum weniger als 3% der ausländischen Investitionen in der RF bzw. der Anteil der RF-Anlagen im GUS-Bereich lediglich 2,3% der gesamten russischen Investitionen im Ausland.³ Allerdings fallen die russischen Investitionen in kleinen GUS-Ländern, vor allem in Armenien, Kirgisien und Tadschikistan, viel bedeutender ins Gewicht.

Nach Einschätzung des Vorsitzenden des Koordinationsrates für das Finanz- und Bankwesen der GUS-Länder, A. Kazakow, beträgt die Rate der gegenseitigen Verflechtung von Bankkapitalien dieser Länder nur 1,2% – er gibt leider keinen Hinweis darauf, wie diese Kennziffer errechnet wird –, gegenüber 17% in der EU.⁴ An dieser GUS-Schwäche im Bereich der gegenseitigen Investitionen dürfte sich demnächst wohl nicht viel zum Positiven ändern, obwohl seit dem Beginn des laufenden Jahrzehnts gewisse Belebungerscheinungen hier doch zu verzeichnen sind, die sich allerdings nur vor dem Hintergrund der niedrigen absoluten Werte von 2000 einigermaßen sehen lassen können.⁵ Dagegen bleiben sie vor dem Hintergrund der massiven Beteiligung Russlands am internationalen Kapitalverkehr relativ unbedeutend.⁶

In einem primitiven und chaotischen Zustand befinden sich die Währungs-, Abrechnungs- und Zahlungsbeziehungen im GUS-Raum, obwohl für die Integration in diesem Bereich noch 1993 die Zwischenstaatliche Bank der GUS gegründet und am 21. Oktober 1994 das Abkommen über

die Zahlungsunion der GUS-Teilnehmerstaaten unterzeichnet wurde, das die Errichtung einer kollektiven Währung in Aussicht stellte. Doch derartige Visionen haben sich weder durchgesetzt, noch zeichnen sie sich für absehbare Zukunft ab.

Im monetären Bereich hat sich spontan ein gewisses Währungs- und Abrechnungskonglomerat formiert, das neben Tauschgeschäften ein primitives bilaterales Clearing auf der Ebene von Staaten und unternehmerischen Wirtschaftssubjekten sowie dezentrale und zentralisierte Abrechnungen in Hartwährungen von Drittländern (vor allem USD, ab 2002 tendenziell stärker in Euro) einschließt. Nach der Abschaffung der UdSSR-Währung im Jahre 1992 entfallen auf den russischen Rubel (RRb), der als eine Hartwährung einzustufen ist⁷ und für den GUS-Raum de facto häufig als regionale Reservewährung fungiert, und andere – gravierend „weichere“ – GUS-Währungen 5-20% des gegenseitigen Abrechnungs- und Zahlungsverkehrs. Die Einführung einer kollektiven Währung im Format der GUS-12 ist allerdings nicht aktuell, und diese Problematik ist aus den wissenschaftlichen Diskussionen so gut wie verschwunden. Allerdings ist eine Steigerung der Rolle des RRb als regionale Reservewährung just im Zusammenhang mit der weltweiten Finanzkrise 2008 durchaus im Gespräch.

Das bisherige Ergebnis der „Integration“ im Format der GUS-12 fällt also alles andere als berauschend aus. Obendrein wird in den führenden politischen, wissenschaftlichen und unternehmerischen Kreisen Russlands und der anderen GUS-Länder seit Mitte des laufenden Jahrzehnts über die Krise der GUS mehr oder weniger offen gesprochen und sogar über die „Perspektive“ deren Auflösung diskutiert. In Bezug auf die GUS hat ein in Russland recht einflussreicher Politologe, S. Karaganow, in einem Artikel in der Regierungszeitung der RF noch vor drei Jahren eine bemerkenswerte Aussage getroffen: „Man muss damit beginnen, dieser Organisation ein Ende zu setzen.“⁸

Doch dieses Ziel wurde weder vom Kreml noch von den anderen GUS-Führungsspitzen (abgesehen wohl von jener Georgiens) in Angriff genommen. Denn in ihrem jetzigen losen und alles andere als supranationalen Zustand kann die GUS keinem Mitgliedstaat etwas Unwillkommenes auferlegen, ist jedoch in mancher Hinsicht, etwa ökonomisch oder humanitär, von praktischem Nutzen. Das postsowjetische Russland ist laut der Internationalen Organisation für Migration nach den Vereinigten Staaten zum bedeutendsten Aufnahmeland von Migranten geworden: Derzeit drängt es 8% der 192 Mio. Migranten in der Welt nach Russland. Die absolute Mehrheit dieser 15,4 Mio. Menschen kam aus dem „nahen Ausland“, und sie sind mit ihren – großteils in der Schattenwirtschaft erzielten – Verdiensten eine der wichtigsten Quellen für den Lebensunterhalt vieler Menschen in den Ursprungsländern. Im Jahr 2006 haben die in

Russland ansässigen Ausländer (und das sind weitestgehend Bürger von GUS-Staaten) 18,8 Mrd. USD nach Hause transferiert. Derartige Transfers machten 2006 z. B. 36% des BIP Moldawiens und 27% des BIP Kirgisiens aus.

Dabei ist vorbehaltlos zuzugeben, dass für eine tiefere Integration – etwa nach dem EU-Vorbild – in der GUS-12 oder GUS-11⁹ für absehbare Zukunft die objektiven Voraussetzungen fehlen. Im Gegenteil, für sie ist eine klaffende Divergenz in ökonomischer, sozialer und politischer Hinsicht bezeichnend. Selbst sehr langfristig ist die Zielsetzung einer Zoll- oder gar Wirtschaftsunion unter diesen Umständen totale Utopie, die auch nicht zur Diskussion steht.

Um wenigstens die unabdingbaren Voraussetzungen für eine solche langfristige Perspektive zu schaffen, wären wirksame Maßnahmen zur Milderung des ökonomischen und sozialen Gefälles (siehe Tabelle 2) zwischen den GUS-Ländern notwendig, etwa durch Bildung und gemeinschaftliche Dotierung von EU-ähnlichen Strukturfonds (agrarisches, regionales, soziales u. dgl.), wozu es jedoch weder disponierbares wirtschaftliches Potenzial noch politischen Willen gibt. So tendiert die RF seit einigen Jahren immer weniger dazu, den GUS-Partnern Entwicklungshilfe (z. B. durch den fortgesetzten Verkauf von Brennstoffen und sonstigen Ressourcen zu Konditionen unter den Weltmarktpreisen) zu leisten, ohne Gegenleistungen zu fordern.

Unter diesen Bedingungen haben die GUS-Staaten den Weg der Integration in kleinen Schritten eingeschlagen, eingedenk der weltweit erprobten Formel, wonach die Politik als Kunst des Möglichen zu handhaben ist. Das grundlegende Prinzip, wonach sich die Beziehungen innerhalb der GUS weiterzuentwickeln haben, wurde vom Präsidenten Kasachstans, N. Nasarbajew, dem führenden „Ideologen“ und Inspirator der Integration im postsowjetischen Raum, auf dem informellen GUS-Gipfel in Moskau (Juli 2006) formuliert: „Die Entscheidungen müssen im Konsens getroffen werden und danach für alle verbindlich sein.“¹⁰ Nasarbajew hat auch fünf Hauptrichtungen der Zusammenarbeit vorgeschlagen, die für alle GUS-Staaten akzeptabel sein dürften: Migrationspolitik, Verkehr, Bildungswesen, globale Herausforderungen (grenzübergreifender Drogenhandel und Terrorismus, Ökologie usw.) und humanitärer Bereich. Die Liste dieser Kooperationsfelder könnte jeweils nach dem Heranreifen der dafür notwendigen realen Voraussetzungen erweitert werden.

Ist also für die GUS-12 (GUS-11) das EU-Vorbild heute eher irrelevant, so könnte es für die nach der Zahl der Mitgliedstaaten kleineren Gebilde im postsowjetischen Raum, die nicht zwecks „zivilisierter Ehescheidung“, sondern für einen engeren ökonomischen, sozialen und politischen Zusammenhalt ins Leben gerufen wurden, als Orientierungshilfe dienen.

2. Die Euroasiatische Wirtschaftsgemeinschaft: Auf dem Wege zu einer Zoll- und Wirtschaftsunion?

Das trifft zunächst auf die Euroasiatische Wirtschaftsgemeinschaft (EAWG) zu, bei der es sich um eine viel homogenere und konsolidiertere Vereinigung handelt, in der sich die Integrationsangelegenheiten einer fortdauernden und eingehenden Aufmerksamkeit seitens der politischen Führungen der EAWG-Länder und der dafür zuständigen Staatsorgane erfreuen, sodass die ökonomische Integration – auch aus vielen anderen Gründen – vor wesentlich besseren Perspektiven stehen dürfte. Das ist großteils auf die Genesis der EAWG zurückzuführen: Sie wurde nicht als Werkzeug der „zivilisierten Ehescheidung“, die 2000 längst vorbei gewesen war, errichtet, sondern für eine Annäherung auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt entstandenen postsowjetischen Realitäten. Im Gründungsvertrag der EAWG zwischen der RF, Weißrussland, Kasachstan, Kirgisien und Tadschikistan vom 10. Oktober 2000 wurde festgelegt, dass diese Gemeinschaft für die Formierung einer Zollunion und eines einheitlichen Wirtschaftsraumes gegründet werde. Die ausschlaggebenden Weichen auf diesem Wege wurden im Dokument „Prioritäre Richtungen der Entwicklung der EAWG für 2003 bis 2006 und für die weiteren Jahre“ gestellt.¹¹ Für die institutionelle Durchsetzung und Absicherung dieses Prozesses wurden dementsprechende Gremien mit größeren (ansatzweise supranationalen) Machtbefugnissen als in der GUS etabliert.

Das höchste Organ der EAWG, der Zwischenstaatliche Rat (ZSR), zu dem die Staats- bzw. Regierungschefs gehören, trifft alle Entscheidungen, die die prinzipiellen, strategischen Fragen der Entwicklung der Gemeinschaft betreffen, im Konsens, analog dem einschlägigen Gremium der GUS. Indessen werden im zweitwichtigsten Organ der EAWG, dem Integrationsrat (IR), bestehend aus den stellvertretenden Regierungschefs, der für die Gestaltung der Politik, für die Ausarbeitung von allen vom ZSR zu verabschiedenden völkerrechtlichen Dokumenten und vom ZSR zu treffenden Beschlüssen bezüglich laufender Angelegenheiten zuständig ist, die Entscheidungen von qualifizierter Zweidrittel-Mehrheit getroffen. Dabei entspricht der Anteil der Stimmen jedes Teilnehmerstaates im IR seinem Beitrag zum EAWG-Budget. Nach dem Beitritt Usbekistans zur EAWG (Jänner 2006) verteilen sich die Stimmen im IR wie folgt (in Prozent): Russland 40, Weißrussland, Kasachstan und Usbekistan je 15, Kirgisien und Tadschikistan je 7,5. So eine Abstimmungsordnung für die Verabschiedung von wichtigen EAWG-Beschlüssen mit qualifizierter Mehrheit schafft eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von Elementen einer supranationalen Wirtschaftsregulierung, was in der GUS gänzlich fehlt.

Der bisher erreichte Integrationsgrad im Bereich des gegenseitigen

Handels ist in der EAWG bedeutend höher als in der GUS. Davon zeugt z. B. der Tatbestand, dass auf die EAWG bis zu 80% aller Handelstransaktionen im GUS-Raum entfallen. Allgemein förderlich für die Entwicklung des Handels innerhalb der EAWG sind die bisherigen gemeinsamen Bemühungen, eine Zollunion auszubauen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Anstrengungen der EAWG-Teilnehmerstaaten hervorzuheben, im Zuge der Formierung ihrer Zollunion die Infrastruktur für die Warenzirkulation innerhalb der EAWG an ihren gegenseitigen und äußeren Grenzen zu verbessern und die Verfahren der Zollabfertigung zu vereinheitlichen. Seit 2002 sind die EAWG-Länder von der vorhergehend genannten Warennomenklatur der außenwirtschaftlichen Tätigkeit der GUS von 1995 zu einer detaillierteren und konsistenteren Warennomenklatur übergegangen, die auf einem zehnstelligen System der Kodierung von Waren beruht und etwa 11.000 zusammenfassende Warenpositionen umfasst.

Nach der Verabschiedung der „Prioritären Richtungen der Entwicklung der EAWG für 2003 bis 2006 und für die weiteren Jahre“ wurden die spürbarsten Integrationsfortschritte auf folgenden Gebieten (über die Errichtung einer integrierten Infrastruktur des Zollwesens hinaus) erzielt: Vereinigung der nationalen Energiewirtschaften; Annäherung der Finanzsysteme; Formierung einer integrierten Infrastruktur im Verkehrswesen; gemeinsame Regulierung von Arbeitsmigration innerhalb der EAWG, vor allem bezüglich der Beseitigung von ungerechtfertigten Migrationshemmnissen und einer besseren Ordnung von Migrationsströmen.

Eine bedeutende positive Neuerung ist seit Jänner 2006 im Bereich der gegenseitigen Investitionen zu verzeichnen: Die seit Jahren diskutierte Euroasiatische Entwicklungsbank (EAEB), die erste derartige zwischenstaatliche Einrichtung im postsowjetischen Raum, ist nunmehr am Werk. Vorerst sind an ihrem Kapital die zwei finanzstärksten EAWG-Staaten, Russland und Kasachstan, beteiligt. Die anderen vier EAWG-Staaten haben ihre Absicht erklärt, der EAEB kapitalmäßig baldmöglichst beizutreten. Das haftende Grundkapital der EAEB wurde mit 1,5 Mrd. USD festgesetzt, wovon der Anteil der RF 1 Mrd. USD beträgt, was ihr einen Stimmenanteil von 2/3 sichert. Laut der im Oktober 2007 angenommenen Strategie der EAEB-Entwicklung für die Jahre 2008 bis 2010 wird ihr durch Aufträge festgelegtes Investitionsvolumen von 0,661 Mrd. USD 2008 auf 4,55 Mrd. USD 2010 steigen. Investitionsprojekte mit finanzieller Unterstützung der EAEB sollen bis 2010 eine Vergrößerung des gegenseitigen Handels im Rahmen der EAWG um 1,6 Mrd. USD und des innergemeinschaftlichen Investitionsvolumens um 0,8 Mrd. USD bewirken.¹² Laut dem EAEB-Vorstandsvorsitzenden, I. Finogenow, sei seine Einrichtung als Entwicklungsbank mit den weltweit größten Entwicklungsbanken (Weltbank, EBRR, Islamische Bank) bereits konkurrenzfähig.

Auf dem informellen EAWG-Gipfel in Sotschi (August 2006) wurden grundlegende Entscheidungen bezüglich der weiteren Entwicklung dieser Gemeinschaft getroffen. Das prinzipiell neue Moment ist der Übergang zu einer Integration mit mehreren Geschwindigkeiten, die den Realitäten der EAWG besser als das bisherige Vorgehen entspricht. Bis dahin trat jedes EAWG-Dokument erst nach Ratifikation durch alle Mitglieder in Kraft, d. h. die Integration erfolgte mit einheitlicher Geschwindigkeit. Nunmehr kann es auch mehrere Geschwindigkeiten geben, wobei die Gangart bei der Verwirklichung der jeweiligen Beschlüsse allerdings von allen Teilnehmern gemeinschaftlich zu vereinbaren ist. So sollen der Zollunion zunächst Russland, Weißrussland und Kasachstan beitreten. (Das dafür ursprünglich festgelegte Beitrittsdatum von 2007/08 musste verschoben werden, aber es wird intensiv daran gearbeitet, dieses Vorhaben umzusetzen.) Die anderen – deutlich weniger ökonomisch entwickelten – drei EAWG-Mitglieder (Usbekistan, Kirgisien und Tadschikistan) bemühen sich intensiv um die Herstellung der objektiven Voraussetzungen für ihren Beitritt zur Zollunion.

Eine mögliche Richtung der Weiterentwicklung der EAWG wäre deren Fusion mit der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS).¹³ Dadurch könnte die erste ökonomisch-militärische Union im postsowjetischen Raum entstehen. Diverse Äußerungen der Befürworter einer solchen Vereinigung aus Politik und Wissenschaft der EAWG-Länder gab es seit der Gründung der EAWG immer wieder. Diskussionen darüber kamen nach dem Sotschi-Gipfel im August 2006 zustande, als Usbekistan, das aus der OVKS ausgetreten war, wieder aufgenommen wurde. Doch ist es 2008 um diese Sache stiller geworden, was mit den Ereignissen um Südossetien und Abchasien zusammenhängt und großteils mit der besonderen Situation Armeniens zu tun hat.

Armenien, das zu den OVKS-Mitgliedstaaten gehört, ist kein Mitglied der EAWG, obwohl seine politische Führung dies wohl für erstrebenswert hält. Jedenfalls hat sie das Ziel anvisiert, der Euroasiatischen Entwicklungsbank in absehbarer Zeit beizutreten. Seit Jahren beteiligt sich der armenische Präsident als geladener Gast an EAWG-Gipfeltreffen, sein Land ist ein so gut wie „assoziiertes Mitglied“ dieser Einrichtung, ohne es pro forma zu sein. Der neuralgische Punkt Armeniens als potenzielles EAWG-Mitglied besteht darin, mit dessen Territorium keine gemeinsamen Grenzen zu haben. Alle lebenswichtigen landgestützten Kommunikationen Armeniens, vor allem die für Gas und Eisenbahn, gehen über Georgien, das weder zur EAWG noch zur OVKS gehören will und obendrein selbst in der Sowjetzeit mit Armenien keine sonderlich herzlichen Beziehungen pflegte. Diese Problematik wurde nach den Ereignissen um Südossetien und Abchasien im August 2008 zu einem Spannungsherd für beide Länder, ja für Armenien zu einer Art „Damoklesschwert“. Diese „Waffe“ steht Georgien als ein

Tabelle 2: Einige ökonomische Eckdaten der postsowjetischen Staaten

Länder	BNE pro Kopf 2007 in USD		Sektoranteile am BIP in % 2007			Ind.anteil am Export in % 2006	Hightech- Anteil am Ind. export in % 2006	Außen- schuld- quote ¹ in % 2006	Interne Kredit- quote ² in % 2006
	Wechselk.	KKP	I	II	III				
EAWG-Länder									
Russland	7 560	14 400	5	39	57	17	9	34	25
Weißrussland	4 220	10 740	9	40	51	50	3	17	27
Kasachstan	5 060	9 700	7	44	49	13	21	132	41
Kirgisien	590	1 950	33	20	47	46	3	52	15
Tadschikistan	460	1 710	21	28	51	kA	kA	36	15
Usbekistan	730	2 430	24	27	49	kA	kA	48	23
Andere GUS-Länder									
Ukraine	2 550	6 810	7	32	61	73	3	58	62
Aserbaidshjan	2 550	6 370	6	62	32	8	2	12	18
Armenien	2 640	5 900	18	44	38	56	1	29	12
Georgien	2 120	4 770	11	24	65	48	16	22	32
Moldawien	1 260	2 930	17	15	67	31	5	65	40
Turkmenistan	kA	4 350	kA	kA	kA	kA	kA	11	kA

¹ Außenverschuldung des Staates in Relation zum BIP in %.

² Interne Kredite des Bankensystems in Relation zum BIP in %.

Quelle: The World Bank. World Development Report 2009. Agriculture for Development (Washington 2008) 352ff.

Mittel gegen die weitere Konsolidierung und Stärkung der EAWG und der OVKS, die es nicht zu Unrecht als Russland-freundliche Organisationen betrachtet, zur Verfügung. Denn Armenien besitzt wegen der recht problematischen Relationen zu den beiden anderen Nachbarn (Aserbaidschan und Türkei) immer noch keine Alternative zu den Kommunikationswegen über Georgien. Mit Ersterem ist der Konflikt um Berg Karabach seit 20 Jahren ungelöst, mit der Türkei gibt es nicht einmal diplomatische Beziehungen.

Jedenfalls ist diese Problematik für die Weiterentwicklung der EAWG nicht ausschlaggebend. Vielmehr hängen die Perspektiven der EAWG mit den weiteren Fortschritten in Richtung Zollunion, ergänzt durch weitere Elemente einer Wirtschaftsunion, zusammen, was alle Mitgliedstaaten dieser Organisation wenigstens verbal konsequent anstreben. Bei der Beurteilung dieser Perspektiven sind sowohl die dargestellten Fortschritte als auch ungelöste Probleme und entgegenwirkende Faktoren gegeneinander abzuwiegen. Der wohl offenbarste und gewichtigste Faktor dieser Art ist das starke ökonomische Gefälle zwischen den EAWG-Staaten, was aus Tabelle 2 ersichtlich ist. Allerdings sind diese Differenzen im EAWG-Raum nicht so gravierend wie in der GUS. Insbesondere zwischen Russland, Weißrussland und Kasachstan sind die Differenzen vergleichsweise gering, weshalb diese Troika auf Integration auf der Grundlage einer gegenseitig vorteilhaften Arbeitsteilung drängt.

Gleichzeitig ist nicht zu übersehen, dass die derzeit vorhandenen krasen Unterschiede zwischen den jeweiligen ökonomischen und zwischen den jeweiligen politischen Strukturen selbst innerhalb der genannten „Troika“, erst recht innert der EAWG-6, aus der Sicht der hypothetischen Vision einer Wirtschaftsunion als hemmende Faktoren wirken und immer wieder bei der Verabschiedung und in einem noch viel größeren Masse bei der Umsetzung wichtiger Integrationsbeschlüsse spürbar werden. Dabei ist eine allmähliche Annäherung der ökonomischen Strukturen im Zuge der weiteren Reformen in marktwirtschaftlicher Richtung, auch angesichts der Bemühungen der EAWG-Staaten um den WTO-Beitritt (bisher ist nur Kirgisien dieser internationalen Organisation beigetreten), weitgehend sicher und jedenfalls prognostizierbar.¹⁴ Doch in politischer Hinsicht ist eine Verringerung der heutigen Differenzen nur schwer vorauszusehen. Ist Russland eine unvollendete Demokratie und Kirgisien eine „chaotische Demokratie“, so sind die politischen Systeme in den anderen EAWG-Staaten als mehr oder weniger autoritär einzustufen.

Die historischen Erfahrungen der EU zeugen eindeutig davon, dass die höchsten Stufen der Wirtschaftsintegration (Wirtschaftsunion, Wirtschafts- und Währungsunion) nur zwischen hoch entwickelten, reifen Demokratien „machbar“ sind, denn nur eine solche politische Ordnung sichert auf lange Sicht gegenseitiges Vertrauen in der hochsensiblen Frage

des Einschränkens der nationalen Souveränität zugunsten der über- bzw. supranationalen Institutionen, macht die jeweiligen Integrationspolitiken berechenbar und im Endergebnis akzeptabel. Doch bleibt die reife Demokratie für die EAWG-Staaten eine mehr oder weniger langfristige Vision. Trotzdem ist die Gründung einer Zollunion, die durch diverse Elemente einer Wirtschaftsunion schrittweise zu ergänzen wäre, bereits mittelfristig im Bereich des Möglichen. Die RF, Weißrussland und Kasachstan gehen offiziell davon aus, dass die Gründungsdokumente der Zollunion innerhalb dieser „Troika“ 2011 in Kraft treten werden, was angesichts ihrer aktiven Anstrengungen um die Errichtung der einheitlichen Infrastruktur des Zollwesens und der Formierung einer einem solchen Intergrationsgebilde adäquaten völkerrechtlichen Grundlage als erreichbar erscheint. Jedenfalls würde das den Spielraum aller drei Länder für ihre Anpassung an die Herausforderungen der Globalisierung erweitern.

3. Der Bundesstaat Russland-Weißrussland: eine greifbare Perspektive oder eine Fata Morgana?

Die für den postsowjetischen Raum wichtigsten Ergebnisse auf den Gebieten der wirtschaftlichen, sozialen, humanitären, aber auch militärpolitischen Integration wurden bisher von Russland und Weißrussland erzielt, was auf einen ganzen Komplex von ethnischen, historischen (die Bürger beider Staaten betrachten einander normalerweise nicht als Ausländer, sondern als zwei verwandtschaftlich zusammengehörende Völker; die absolute Mehrheit der Weißrussen gibt Russisch als ihre Muttersprache an), geopolitischen, militärstrategischen und sonstigen Faktoren zurückzuführen sind, deren eingehende Analyse den Rahmen des vorliegenden Artikels sprengen würde.

Die im Untertitel formulierte Frage ist vor dem Hintergrund zu beantworten, dass im Vertrag über den Bundesstaat beider Länder (BSRW) von 1999 eigentlich kein Bundesstaat, sondern de facto eine „weiche Konföderation“ (d. h. eine Art Staatenbund) anvisiert worden ist. Zum Unterschied von „härteren“ Konföderationen war in ihm z. B. keine einheitliche Armee mit allgemeiner Wehrpflicht (wie in der heutigen Schweiz) vorgesehen. In mancher Hinsicht geht der Vertrag über den BSRW weniger weit als der Vertrag über den Bund beider Länder von 1996. So war in dem Letzteren für die Bürger beider Länder eine doppelte Staatsbürgerschaft (eigener Staat und Bund) verankert worden, was im Ersteren nicht der Fall ist. Allerdings wurde die Umsetzung dieser Passage aus dem Vertrag von 1996 nie in Angriff genommen.

Der Vertrag über den BSRW (in Kraft getreten am 26. Jänner 2000) und das Aktionsprogramm zu dessen Umsetzung wurden am 8. Dezember 1999 von den Staatsoberhäuptern beider Länder unterzeichnet und

danach von beiden Parlamenten ratifiziert. Im Juni 2002 wurde von den Regierungen und Zentralbanken der RF und Weißrusslands der Plan für gemeinsame Aktionen zur Einführung der einheitlichen Währung des BSRW für 2001 bis 2005 unterschrieben. Die Kernpunkte aller drei Dokumente sind bisher weit davon entfernt, umgesetzt worden zu sein, doch einige Fortschritte sollten nicht übersehen werden. So konnten gemäß dem genannten Plan die Konvertierbarkeit des weißrussischen Rubels (WRb) für laufende Transaktionen der Leistungsbilanz (d. h. abgesehen vom Kapitalverkehr) und damit der normale Zahlungsverkehr zwischen den wirtschaftenden Subjekten der RF und Weißrusslands durch gemeinsame Anstrengungen der Zentralbanken beider Länder hergestellt werden. Doch der ursprüngliche Termin für die Einführung einer gemeinsamer Währung (Anfang 2005) konnte nicht eingehalten werden. Er wurde zunächst um ein Jahr und dann auf unbestimmte Zeit verschoben.

Zunächst bestand Weißrussland auf einem „Bundesrubel“ und auf der Errichtung eines zweiten Emissionszentrums dafür in Minsk und hatte dabei eine Gleichberechtigung beider Länder in Sachen der Geldemission und Gestaltung der Geldzirkulation im BSRW im Auge, und das ungeachtet der Tatsache, dass das weißrussische BNE zu Wechselkursen nur 4,0% jenes der RF (im Jahre 2006 32,8 bzw. 822,4 Mrd. USD laut Weltbank) betrug und nach Kaufkraftparität 5,2% (86 bzw. 1.656 Mrd. USD). Die Gold- und Devisenreserven von Belarus sind, gemessen an jenen der RF, verschwindend klein. Später musste sich die politische Führung Weißrusslands um A. Lukaschenko mit der Aussichtslosigkeit eines solchen Herangehens abfinden und fasste folglich den Beschluss, die Lösung der Frage der monetären Union in die Länge zu ziehen oder endlos zu vertagen. Eine für beide Seiten akzeptable Lösung zeichnet sich bisher nicht ab.

Einige greifbare Fortschritte wurden dagegen bei der Errichtung der Zollunion beider Länder erzielt. Dafür ist zunächst das Inkrafttreten eines neuen weißrussischen Zollgesetzbuches im Jahre 2007 ausschlaggebend, welches das einschlägige russische Dokument zum Vorbild nahm. Folglich sind die Zollgesetze beider Länder bereits zu 90% vereinheitlicht worden. Doch ein einheitlicher gemeinsamer Zolltarif konnte bisher nicht vereinbart werden. Die Differenzen der Zollsätze beider Staaten nehmen zwar tendenziell ab, doch bestehen solche bei 5-7% der ca. 14.000 Warenpositionen fort. Laut B. Goschin, Vorsitzender des Staatskomitees für das Zollwesen Weißrusslands, „ist die Gestaltung eines einheitlichen Zollraumes bis 2010 zu vollenden. Dann werden einheitliche Regeln für die Zollabfertigung gelten, wie das heute in der EU der Fall ist“.¹⁵

Zwar keine Durchbrüche, doch seriöse Ergebnisse in der ökonomischen Integration kamen durch die Verabschiedung und Umsetzung der aus dem Budget des BSRW finanzierten Bundesprogramme für Wirtschafts-

förderung zustande, und zwar bereits in der Startphase der Anwendung. So konnte der im Rahmen des einschlägigen Programms entwickelte Superrechner SKIF K-1000 Platz 6 in der weltweiten Rangliste „top.crunch“ für leistungsstarke EDV-Anlagen belegen.¹⁶ Knapp ein Jahrzehnt nach der Verabschiedung des ersten Bundesprogramms für die Entwicklung der Produktion von Dieselautomobilen (1998) konnten die Partner den Ausstoß solcher Erzeugnisse um ein Mehrfaches vergrößern: 2007 liefen von den Fließbändern der miteinander kooperierenden Kfz-Fabriken beider Länder 103.000 Dieselautos und 273.000 Dieselmotoren (ein Zuwachs um das 8,7-fache bzw. 7,5-fache gegenüber 1998, wobei der Wert dieser Waren um das 12-fache auf 148,7 Mrd. RRb, d. h. auf knapp 6 Mrd. USD, stieg). Die Zahl der in diesen Fabriken Beschäftigten vergrößerte sich dabei um das 2,4-fache auf 144.000. Im Jahre 2007 wurden in diesen Werken Dieselautos mindestens nach den Auflagen von Euro-3 hergestellt, wogegen vor einem Jahrzehnt alle hergestellten Fahrzeuge nicht einmal Euro-1 erreicht hatten. Laut dem derzeit geltenden Bundesprogramm für diesen Bereich ist für 2014 ein vollständiger Übergang auf Euro-5 und danach auf Euro-6 vorgesehen.¹⁷

Die Arbeit an Bundesprogrammen wird fortgesetzt. Derzeit werden aus dem Budget des BSRW 21 derartige Programme finanziert. Die betreffenden Budgetmittel von mehr als 3 Mrd. RRb werden durch Aufwendungen der an den Programmen teilnehmenden Unternehmungen ergänzt. Dabei werden die Mittel des Bundesbudgets vor allem für die Förderung der für die gemeinsame Produktion ausschlaggebenden F&E ausgegeben.¹⁸ Insgesamt haben die mehr als 40 Bundesprogramme, die in den letzten Jahren realisiert worden sind, schon deshalb beiden Partnern einen gewichtigen Nutzen gebracht, weil an ihnen 8.000 Betriebe mit mehr als 300.000 Beschäftigten beteiligt waren oder sind. Allerdings muss die letzte Kennziffer vor dem Hintergrund der Tatsache beurteilt werden, dass die Zahl der Beschäftigten in beiden Ländern insgesamt ca. 80 Mio. beträgt.

Daneben ist in Betracht zu ziehen, dass die für die Bundesprogramme bereitgestellten Mittel genauso wie das ganze Volumen des Budgets des BSRW (75 bis 80% des letzteren werden für die Finanzierung dieser Programme verwendet) bisher alles andere als großzügig ausfallen, obwohl das Budget von 2001 bis 2007 um das 10-fache gestiegen ist und 2008 4,1 Mrd. RRb (ca. 160 Mio. USD) erreicht hat. Die Relation zwischen dem Budget des BSRW und dem gesamten BIP beider Länder betrug 2006 nach Berechnungen des Autors nur etwa 0,02%, was im Vergleich mit der einschlägigen Kennziffer der EU (1,1 bis 1,2%) als geringfügig erscheint. Die Erhöhung des Budgets im Jahre 2007 um 22,6% gegenüber 2006 auf 3,8 Mrd. RRb und 2008 um knapp 10% gegenüber 2007 auf gut 4,1 Mrd. RRb hat zwar eine positive, doch keine „wegweisende“ Bedeutung für die Gestaltung einer in der Tat integrierten Finanzpolitik beider Staa-

ten und für eine qualitative Steigerung der Rolle des Bundesbudgets in der Formierung des BSRW. Keinen derartigen Durchbruch kann auch die von der Parlamentarischen Versammlung des Bundes Weißrusslands und Russlands im Oktober 2008 für 2009 beschlossene weitere Vergrößerung des Bundesbudgets um 18,8% gegenüber 2008 auf 4,872 Mrd. RRb bewerkstelligen, wovon die RF 3,167 Mrd. RRb und Weißrussland 1,705 Mrd. RRb aufbringen soll.¹⁹

Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, dass die für das Bundesbudget bereitgestellten Mittel in den letzten Jahren de facto nicht gänzlich in Anspruch genommen wurden. Dies ist wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Umsetzungsmechanismus für diese Bundesmittel einen zwischenstaatlichen, dirigistischen Charakter aufweist, die für reife Marktwirtschaften ausschlaggebende mikroökonomische, vom Wettbewerb getragene Ebene nicht organisch inkludiert und obendrein nicht optimal gesteuert ist. Auch ein besseres Zusammenwirken beider Partner auf zwischenstaatlicher Ebene wäre wünschenswert. So konnte bisher selbst eine ziemlich unkomplizierte Frage nicht gelöst werden: Die Rechtsnormen, die in beiden Ländern die Verwendung der für Bundesprogramme bereitgestellten Mittel regulieren, weisen nämlich immer noch Differenzen auf. Großteils aus diesem Grunde konnten von 25 im Zeitraum von 2002 bis 2007 zu vollendenden Bundesprogrammen nur 12 erfolgreich abgeschlossen, 13 mussten prolongiert werden.²⁰

Von 2000 bis 2008 ist es beiden Partnern mehr oder weniger gelungen, auch in einigen anderen Richtungen der Integration voranzukommen, weshalb der erreichte Grad des Zusammenwirkens relativ hoch ist, erst recht vor dem vorhergehend dargestellten Hintergrund der gesamten divergierenden Situation im postsowjetischen Raum. Dabei ist die weißrussische Volkswirtschaft prioritär auf das Zusammenwirken mit jener der RF ausgerichtet. Beispielsweise entfallen vom Wert der Erzeugnisse des weißrussischen Maschinenbaus, der die ausschlaggebende Rolle im Export dieses Landes spielt, bis zu 70% auf Bauteile, die aus Russland bezogen werden. Die RF, die 2006 57% des Außenhandelsumsatzes Weißrusslands auf sich zog und stabil der Handelspartner Nr. 1 dieses Landes ist, bezieht mehr als 50% der aus Weißrussland exportierten Traktoren, 65% der Lkw „Maz“, 95% der Fernseher und 80% der Kühlschränke.²¹ Das aus weltwirtschaftlicher Sicht relativ kleine Weißrussland nimmt jedes Jahr einen Platz unter den ersten fünf Handelspartnern Russlands ein oder zumindest unter den ersten zehn. Der Außenhandelsumsatz beider Länder erreichte 2007 beachtliche 26 Mrd. USD, und der Ministerrat des BSRW strebt für 2008 mehr als 30 Mrd. USD an.²²

Daneben ist hervorzuheben, dass sich auf mikroökonomischer Ebene zwischen den Subjekten beider Partnerländer eine relativ entwickelte Arbeitsteilung und enge Kooperationsbeziehungen in der Produktion von

Fertigerzeugnissen der verarbeitenden Industrie entfaltet haben, vor allem im Maschinenbau, der weltweit die Schlüsselrolle in der integrativen „Kopplung“ von nationalen Volkswirtschaften spielt.

Ein wichtiges Moment, das für die Integration beider Volkswirtschaften förderlich ist, ist der Umstand, dass 80 von 85 Regionen der RF ziemlich umfangreiche und sich dynamisch entwickelnde Handels- und andere Wirtschaftsbeziehungen mit einschlägigen Partnern in Weißrussland (allen dortigen Regionen) pflegen.

Also sind mehrere Fortschritte in der wirtschaftlichen Integration beider Länder festzustellen, was insbesondere auch durch ihre intensive militärpolitische Zusammenarbeit (so wurde 2008 eine Einigung über den Aufbau eines einheitlichen Systems der Luftabwehr erzielt, wobei die derartigen Komplexe beider Staaten ohnehin eng verflochten sind) gestützt wird. Doch sind diese Fortschritte bei Weitem nicht so bedeutend, wie das zu Beginn des Projektes BSRW 1999/2000 anvisiert wurde. Es zeichnet sich kein Gerüst eines Bundesstaates im wahren Sinne des Wortes ab, was auf zahlreiche Ursachen zurückzuführen ist. Von diesen Ursachen sind folgende hervorzuheben:

Erstens sind das die recht unterschiedlichen Reifegrade der marktwirtschaftlichen Institutionen in beiden Ländern, vor allem der Eigentumsverhältnisse an Produktionsmitteln und sonstigen Produktionsfaktoren. Werden in der RF wenigstens $\frac{3}{4}$ des BIP im privaten Bereich hergestellt, so ist das in Weißrussland höchstens $\frac{1}{4}$. Während die „große Privatisierung“ in der RF bereits Mitte der 1990er Jahre stattfand,²³ so steht sie in Weißrussland erst am Anfang. Ist die Volkswirtschaft der RF als eine, wenn auch noch nicht reife, Marktwirtschaft einzustufen, so hat jene Weißrusslands bisher eine spezifische Form der dirigistischen Zentralverwaltungswirtschaft, die in mancher Hinsicht an die Planwirtschaft des „Realsozialismus“ erinnert. Die weitere ökonomische Integration beider Länder in Richtung einer Wirtschafts- und Währungsunion auf marktwirtschaftlicher Grundlage hängt somit weitgehend von den seit Langem fälligen marktwirtschaftlichen Reformen in Weißrussland ab.

Zweitens wirkt die starke Differenzierung der politischen Systeme (vor allem in Bezug auf die recht unterschiedlichen Reifegrade der liberal-demokratischen Institutionen) beider Länder ihrer Integration entgegen. Das politische System Weißrusslands weist zahlreiche autoritäre Züge auf. Dem Aufbau des BSRW wirkt insbesondere der Tatbestand entgegen, dass in Weißrussland die russischen Massenmedien häufig nicht sonderlich willkommen sind. (Die Bürger dieses Staates können das russische Fernsehen nicht störungsfrei empfangen, manchmal wird es absichtlich blockiert.)

In diesem Zusammenhang ist zu unterstreichen, dass die vorhergehend dargestellten „Wesenszüge“ der Wirtschaft und des politischen Systems

Weißrusslands miteinander eng verflochten sind. Das Bestreben, seine politische Macht abzusichern, hat das Lukaschenko-Regime bisher dazu bewogen, das ökonomische Kommando beizubehalten und nicht in private, erst recht fremde, Hände übergehen zu lassen. Daraus ergibt sich ein gewichtiges Problem, das die Integration tangiert. Auf dieses Problem weist z. B. der Vize-Präsident des Russischen Verbandes der Industriellen und Unternehmer, I. Jurgens, hin: „Auf den ersten Blick bauen wir einen einheitlichen Bundesstaat. Doch hat Weißrussland in Wirklichkeit keine greifbaren Schritte unternommen, um russische Unternehmen auf dem eigenen Territorium zuzulassen. Und in dem, was diesbezüglich nichts getan worden ist, sehe ich eine durchdachte Berechnung.“²⁴ Damit korrespondiert voll und ganz die Aussage des weißrussischen Präsidenten Lukaschenko, wonach er keine durchgreifende Privatisierung beabsichtigt und die Entstehung von Oligarchen in seinem Lande nicht wolle, weil das zur Veränderung der Ordnung und zum Machtwechsel führen könnte.²⁵

In Weißrussland wird die Integrationspolitik des Staates maßgebend durch die Anschauungen des Staatsoberhauptes bestimmt. Bisher hat das Lukaschenko-Regime den Kurs auf die „Kapitalisierung“ des Bundes mit Russland für seine Machtabsicherung benutzt, und das nicht ohne Erfolg: Nach diversen Schätzungen hat die RF das Land in den letzten Jahren in einem Ausmaß von bis zu 1/3 des weißrussischen BIP bezuschusst (etwa durch Gewährung von Energieimportpreisen unter dem Niveau des Weltmarktes). Als an der Jahreswende 2006/07 zwischen beiden Partnern ein Konflikt bezüglich der Preise für Öl und Gas entstanden und der weißrussischen Führung klar geworden war, dass Russland nicht mehr gewillt war, reale Wirtschaftshilfe gegen verbale Versprechungen einer „lichten Zukunft“ im kommenden Bundesstaat einzutauschen, hat Lukaschenko prompt erklärt, dass seine Republik „nie irgendeinem Staat beitreten werde“ und der Bund mit Russland auf den Prinzipien der Gleichberechtigung zu bauen sei.²⁶ Allerdings hat er diese These durch die Aussage ergänzt, dass er von der Idee der Vereinigung beider Länder nicht abgehen wolle.

Das Problem der Vereinbarung der Preise für die russischen Gaslieferungen nach Weißrussland belasteten in den folgenden Jahren – auch 2008 – jeweils vor der Jahreswende die Beziehungen beider Länder und verzögerten weitere Schritte in Richtung engerer Wirtschaftsintegration. Ende 2006 musste die weißrussische Seite im Zuge des Gaspreiskonflikts der russischen Forderung stattgeben, die Preise an jene für den EU-Raum schrittweise anzupassen. Doch wie schnell und in welchem Maße das gemacht werden soll, bleibt hart umstritten. So will Russland für 2009 80% des „Marktpreises“ (d. h. des EU-Preises) und 2010 90%, Weißrussland besteht jedoch auf 19% bzw. 27%, 2011 sollen es nach weißrussischem Ermessen nur 40% sein. Obendrein will Weißrussland von seinem Partner einen zinsgünstigen Kredit von 2 Mrd. USD, und das vor dem Hintergrund

des im Dezember 2007 bereits erhaltenen Kredits von 1,5 Mrd. USD und der im Zusammenhang mit den Gasbezügen aus der RF angehäuften Schuld der Republik Belarus von 1,7 Mrd. USD.²⁷ Es ist derzeit nicht abzusehen, wann das immer wieder auflebende Tauziehen beider Partner um die Gaspreise durch eine beidseitig vorteilhafte Dauerlösung zu einem integrationsfördernden Abschluss gebracht werden kann.

Nach dem Konflikt um die Gaspreise an der Jahreswende 2006/07 haben einige russische Politologen und Publizisten die These geprägt, dass mit der „Utopie“ und dem „bürokratischen Phantom“ des Bundesstaates nunmehr abgerechnet werden soll. Für diese These sprechen zahlreiche gewichtige Argumente. So hat sich in Weißrussland während der bereits fast zwei Jahrzehnte dauernden staatlichen Trennung beider Völker eine einflussreiche elitäre Schicht herausgebildet, die in erster Linie um die Reproduktion ihrer Machtbefugnisse an der Spitze des weißrussischen Staates besorgt und folglich an der Errichtung des BSRW nicht interessiert ist, weil sie befürchtet, in einem großen föderativen oder quasi-föderativen Gebilde gesellschaftlich „degradiert“ zu werden.

Russischerseits zeichnen sich auch schwerwiegende Probleme im Zusammenhang mit dem Aufbau des BSRW ab. So könnten im Zuge der Formierung des BSRW in einigen Subjekten der Russischen Föderation, vor allem in Teilrepubliken, die nach ihrem ökonomischen und demografischen Potenzial mit Weißrussland vergleichbar oder ihm gar überlegen sind, zentrifugale, ja separatistische Tendenzen an Boden gewinnen, deren Träger in einem konföderativen Gebilde für sich gleiche Rechte wie die Weißrusslands fordern könnten. Das würde die Aufrechterhaltung und Sicherung der Einheit und der territorialen Integrität Russlands tangieren. Kein verantwortungsbewusster und weitsichtiger Politiker in der RF kann in Anbetracht der negativen Erfahrungen der 1990er Jahre so eine „Perspektive“ außer Acht lassen. Jedenfalls wird es schwer fallen, ein Modell des BSRW zu finden, das eine derartige Gefahr eliminieren würde.

So oder so ist ein moderates Herangehen an die Einschätzung der Perspektiven des BSRW angebracht. Ausschlaggebend wird wohl der Inhalt des Entwurfs der Verfassungsakte des BSRW sein, der von beiden Seiten intensiv verhandelt wird. Dass dieser Entwurf, teilweise korrigiert im Zuge der öffentlichen Diskussion, von den Bürgern beider Staaten mehrheitlich gebilligt werden würde, ist wohl kaum zu bezweifeln. Doch ist das Ende dieser Verhandlungen noch nicht abzusehen.

Neuerdings haben sich die Voraussetzungen für eine engere ökonomische Integration beider Länder wenigstens in der Hinsicht verbessert, dass die politische Führung Weißrusslands Ende Juli 2008 den Start der Massenprivatisierung angekündigt hat. Es wurde zunächst eine Liste von 519 zu privatisierenden großen Staatsbetrieben veröffentlicht. Außerdem stehen auf dieser Liste Staatsanteile an 147 bereits fungierenden Aktien-

gesellschaften. Dabei will die politische Führung Weißrusslands für einheimische strukturbestimmende Großunternehmen, etwa für die Raffinerien in Mosyr und Nowopolozk, strategische Partner bzw. Investoren als Anteilseigner gewinnen, die freilich nur im Ausland zu finden sind. Der erste Vize-Premierminister Weißrusslands, V. Semaschko, betont, dass für weißrussische Raffinerien bei der Wahl strategischer Investoren sicher jene russischen Kapitalgesellschaften den Vorrang haben,²⁸ die die ersteren mit Öl beliefern, und das noch kostengünstig. Auch in anderen strukturbestimmenden Branchen der Volkswirtschaft Weißrusslands (Maschinenbau, Herstellung und Verarbeitung von Kunststoffen u. a. m.) bieten sich in erster Linie russische Unternehmungen, mit denen bereits Beziehungen der Produktionskooperation gepflegt werden, als strategische Investitionspartner und Miteigentümer nach der kommenden Privatisierung an.

Durch den Übergang Weißrusslands zur „großen Privatisierung“ können die Unternehmerkreise beider Länder eine reelle Chance erhalten, die Integration dort zu beschleunigen, wo sie bisher besonders gravierend zu kurz kam, nämlich in der Kapitalverflechtung auf mikroökonomischer Ebene. Mit der überwältigenden Herrschaft des Staatseigentums in Weißrussland könnte das wohl bedeutendste ökonomische Hindernis für die Neuintegration Russlands und Weißrusslands auf marktwirtschaftlicher Grundlage schrittweise beseitigt werden.

4. Ein einheitlicher Wirtschaftsraum für vier postsowjetische Staaten: eine realistische Vision oder ein virtuelles Modell?

Es mutet eigenartig an, dass die Initiative zur Errichtung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes für vier GUS-Länder (EWR-4) 2002 just von der Ukraine ausging, die in Sachen postsowjetischer Integration immer eine sehr zurückhaltende oder gar ablehnende Haltung einnahm. In der Endphase der Regierungszeit des Präsidenten Kutschma hatten sich die Beziehungen mit dem Westen verschlechtert. Kutschma wollte dies mit einer Annäherung (oder eher mit einer Scheinannäherung) an Russland und dessen engste Partner, Weißrussland und Kasachstan, kompensieren und damit den Wahlsieg seines Wunschkandidaten für die Präsidentschaft (W. Janukowitsch) begünstigen. Die Initiative Kutschmas wurde von den Präsidenten der anderen drei GUS-Staaten als positive Überraschung aufgenommen.

Im Jahre 2004 wurden von den Parlamenten aller vier Staaten das Abkommen über den EWR-4 und die Konzeption seiner Formierung ratifiziert, die durch mehrere Dokumente zu den einzelnen Gebieten der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen ergänzt und konkretisiert werden. Sollte dieses Abkommen umgesetzt werden, so würden die Teilnehmer am EWR-4 einen recht hohen Grad der ökonomischen Integration errei-

chen.²⁹ In vieler Hinsicht erinnert dieses Dokument an das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum zwischen den Staaten der EU und der EFTA, das 1995 in Kraft trat. Es geht in beiden Abkommen auch um die bekannten vier Freiheiten: Freiheit des Handels mit Sachgütern und mit Dienstleistungen, freie Mobilität für Kapital und für Arbeitskräfte.

Doch bleibt der EWR-4 bisher das, was er von Anfang an war, nämlich ein zwischenstaatliches Projekt, das institutionell, ökonomisch und politisch noch keine Gestalt angenommen hat und dies in absehbarer Zeit wohl auch nicht tun wird. Seit der Machtübernahme durch W. Juschtschenko in der Ukraine im Zuge der „orangenen Revolution“ von Ende 2004 zeigt die ukrainische Regierung kein tatkräftiges Interesse an der vollständigen Realisierung der beiden Integrationsdokumente und plädiert nur für eine Freihandelszone für Güter. Die Haltung von Russland, Weißrussland und Kasachstan ist nach dem vorhergehend erwähnten EAWG-Gipfel in Sotschi (August 2006) klar festgelegt: Sie wollen das Abkommen über die EWR-4 in der EAWG umsetzen, zunächst im Format ihrer „Troika“ und später mit Kirgisien, Tadschikistan und Usbekistan. Für dieses Vorhaben ist – im Gegensatz zum EWR-4-Projekt – keine Errichtung einer neuen Integrationsgemeinschaft erforderlich.

Die postsowjetische politische Elite der Ukraine war immer auf die „europäische Perspektive“ ihres Landes ausgerichtet, d. h. auf seinen EU-Beitritt, und nicht auf die GUS oder ein anderes Integrationsgebilde unter der Beteiligung Russlands. Weitgehend aus diesem Grunde ist die Ukraine in der GUS von Anfang an nur assoziiertes Mitglied und hat als einziger Teilnehmerstaat dieser Organisation deren Statut von 1993 nicht de jure anerkannt.³⁰ Allerdings ist es infolge des losen Zustands dieser Gemeinschaft so gut wie unerheblich, ob man Vollmitglied oder assoziiertes Mitglied ist bzw. ob man das alles andere als supranationale und fest verbindliche Statut dieser Organisation nur de facto respektiert, ohne es ratifiziert zu haben.

Wie diese „europäische Perspektive“ für die Ukraine einzuschätzen ist, möge der sachkundige Leser selbst beurteilen. Jedenfalls ist festzustellen, dass jede ukrainische Regierung, egal welcher parteipolitischen und personellen Zusammensetzung, diese „Perspektive“ angestrebt hat, dies weiterhin tut und zukünftig tun wird. Um dieser Vision nicht zu schaden, lehnt die Ukraine prinzipiell jede Ausstattung von Integrationsgebilden im postsowjetischen Raum mit transnationalen Attributen ab. Aus diesem Grunde befürwortet sie zwar eine Freihandelszone, ist jedoch strikt gegen eine Zollunion, wie sie Russland, Weißrussland und Kasachstan anstreben.

Indessen ist Russland seit dem Zerfall der UdSSR in den Handelsbeziehungen mit der Ukraine immer wieder mit dem schwerwiegenden Problem konfrontiert, das in einer Freihandelszone unter Beteiligung beider Staa-

ten wohl nur akuter werden kann, nämlich mit dem des illegalen Reexports der aus Drittländern stammenden Waren von ukrainischem Gebiet in die RF. Nach dem WTO-Beitritt der Ukraine im Mai 2008 kann dieses Problem, genauso wie das des illegalen ukrainischen Reexports russischer Waren (vor allem Energieträger), in einer hypothetischen Freihandelszone nur noch brisanter werden. Trotz der mehrfach verbal geäußerten Bereitschaft der Ukraine, diesen Problemen Herr zu werden, bleibt hier alles beim Alten. Auf diesem Wege bekommt Russland aus dem Nachbarland immer wieder u. a. „exotische Geschenke“ wie etwa afrikanisches Ochsenfleisch, getarnt als ukrainisches Rindfleisch. Dieser Problematik könnte in einer Zollunion (beinhaltend eine Freihandelszone, jedoch ergänzt durch ein gemeinsames Zollregime gegenüber Drittländern) effizient entgegengewirkt werden, doch ist eine solche Union für die heutige politische Führung der Ukraine ein Tabu. Erst recht sind das die höherstufigen Elemente einer Wirtschaftsunion. Was eine währungspolitische Integration mit Russland, Weißrussland, Kasachstan und den anderen postsowjetischen Staaten betrifft, so ist das nicht nur für die ukrainischen Spitzenpolitiker, sondern auch für die dortigen Wirtschaftswissenschaftler, wie aus ihren Publikationen hervorgeht, seit Jahren kein Thema.³¹

Zum Zeitpunkt der Abgabe dieses Artikels an die Redaktion (Mitte Oktober 2008) befindet sich die Ukraine in einer politischen Pattsituation, die bis zu den nächsten Präsidentschaftswahlen im ersten Halbjahr 2010 fort-dauern könnte. Bis dahin dürfte der EWR-4 im Projektzustand verweilen.

5. Abschließende Bemerkungen

Aufgrund der nach dem Zerfall der Sowjetunion entstandenen Konstellationen im postsowjetischen Raum bestehen derzeit weder die Voraussetzungen für eine Entwicklung der GUS zu einer Wirtschaftsunion im Sinne des Vertrages von 1993 noch zu einer homogenen Freihandelszone. Gleichzeitig sind aber weder Russland noch seine GUS-Partner an einer Auflösung dieser Gemeinschaft interessiert. Auf Initiative Kasachstans wurde nach dem informellen GUS-Gipfeltreffen in St. Petersburg (Juni 2007) und dem ordentlichen Gipfel in Duschanbe (Oktober 2007) ein Reformkurs im Sinne „der Kunst des Möglichen“ eingeschlagen, und zwar nach der von N. Nasarbajew geprägten Formel: „Jedes Jahr wird eine Frage gelöst.“ 2007 war das die Frage der Migration (vor allem Arbeitsmigration), 2008 die des Verkehrs- bzw. Transitpotenzials. Die Entscheidungen zu solch wichtigen Fragen sind im Konsensus zu treffen und dann auch möglichst von allen mitzutragen und umzusetzen, was bisher nicht der Fall war. Von manchen Experten wird empfohlen, für die Weiterentwicklung der GUS positive Erfahrungen des britischen Commonwealth zu verwerten, was auf den ersten Blick als plausibel erscheint. Nur müssen

solche Erfahrungen unter diesem Gesichtspunkt zunächst ausgewertet und zusammengefasst werden, was bisher nicht getan worden ist.

Durch den im August 2008 von Georgien angekündigten Austritt aus der GUS (laut Statut dieser Organisation ist das erst in einem Jahr völkerrechtlich wirksam) wird diese Gemeinschaft nicht an Substanz verlieren. (Seit der Machtübernahme durch M. Saakaschwili war Georgien sowieso nur ein Scheinmitglied.) Die Ergebnisse des letzten ordentlichen GUS-Gipfels in Bischkek (Oktober 2008) bestätigen diese Einschätzung. Auf diesem Gipfel haben die Teilnehmer den Entwurf der Strategie der ökonomischen Entwicklung der GUS bis 2020 auf den Gebieten der Infrastruktur des Verkehrswesens und der Energiewirtschaft paraphrasiert, der im GUS-Gremium der Regierungschefs einer Überarbeitung unterzogen werden soll.³²

Die EAWG bewegt sich in Richtung einer Zollunion, ergänzt durch weitere Elemente einer Wirtschaftsunion. In diesem Zusammenhang sind die Ergebnisse des EAWG-Gipfels in Duschanbe (Oktober 2007) hervorzuheben, wo die Gründung eines supranationalen Organs beschlossen wurde, und zwar der Kommission auf der Ebene der stellvertretenden Premierminister bzw. der zuständigen Minister, die sich mit der Zollregulierung in der werdenden Zollunion befassen soll. Außerdem wurde der Aktionsplan für die Formierung der Zollunion für die Jahre 2008 bis 2010 verabschiedet. In dieser Zeit werden Russland, Weißrussland und Kasachstan der Zollunion beitreten. Bisher haben sie dreizehn Dokumente verabschiedet, welche die rechtliche Grundlage der Zollunion bilden. Die anderen EAWG-Mitgliedstaaten haben sich bereit erklärt, durch die Beteiligung an der Umsetzung dieses Aktionsplans die Voraussetzungen für ihren späteren Beitritt zur Zollunion wesentlich zu verbessern. Der letzte EAWG-Gipfel in Bischkek wurde weitgehend der weiteren Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen der Zollunion gewidmet. Sollte der Aktionsplan erfüllt werden, so könnte sich die EAWG zum „Gravitationskern“ im postsowjetischen Raum entwickeln.

Was den BSRW betrifft, so steht er wohl am Scheidewege und auf jeden Fall vor ausschlaggebenden Entscheidungen, wie der Verabschiedung des Projekts der Verfassungsakte bzw. den diesbezüglichen Volksreferenden in beiden Ländern. Einerseits sind hier die vorhergehend dargestellten und die zuletzt erzielten positiven Ergebnisse in Richtung Integration zu erwähnen, wie die 2007 ratifizierten Abkommen über gegenseitige Pensionsversorgung und medizinische Betreuung, über die Formierung eines einheitlichen Systems der Migrationserfassung u. a. m. In diesem Zusammenhang ist die im Oktober 2008 abgeschlossene Ratifizierung des 2006 unterzeichneten Abkommens über die Gewährleistung der Freiheit der Migration, des Aufenthalts und der Niederlassung auf dem ganzen Territorium des BSRW³³ für die Bürger beider Länder hervorzuheben, was sich besonders integrationsfördernd auswirken kann. Folglich ist je-

nen Experten nicht zuzustimmen, die meinen, dass die Integration beider Staaten seit mehr als einem Jahrzehnt stagniere.³⁴ Das trifft gerade auf das ökonomische und soziale Gebiet nicht zu, wenngleich die Integration in einigen anderen Bereichen, so z. B. denen der Politik und der Massenmedien, tatsächlich stagniert. Bezüglich der ökonomischen Integration ist wohl eine ausgewogenere Wertung angebracht, die der Autor dieses Artikels so formulieren kann: Sie befindet sich in einigen Bereichen im Stadium einer Fortbewegung in kleinen Schritten, die zwar keine Durchbrüche, doch beidseitig nützliche Teilergebnisse bringen (bspw. durch die Bundesprogramme für Wirtschaftsförderung oder gegenseitige Anpassung im Bereich der Pensionen und der medizinischen Versorgung). Andererseits dürfen diese Ergebnisse nicht überbewertet und die Perspektiven der Formierung des BSRW zu optimistisch beurteilt werden. Ein Bundesstaat ist noch nicht in greifbarer Nähe. Allerdings könnte die beginnende „große Privatisierung“ in Weißrussland gerade auf dem ökonomischen Gebiet bereits 2009 gewichtige Fortschritte einleiten.

Aus dem vorhergehend Dargestellten geht hervor, dass als Inspirator der ökonomischen Konvergenz im postsowjetischen Raum bisher der kasachische Präsident Nasarbajew auftritt. Doch aufgrund der historischen und gegenwärtigen Gegebenheiten wäre eigentlich der russische Präsident dazu prädestiniert, sich hier zu profilieren. Nach seinem Amtsantritt hat D. Medwedew mehrmals betont, dass der postsowjetische Raum in der russischen Politik den Vorrang habe, was jedoch ökonomisch bisher kaum untermauert wird. De facto bleiben die EU und das gesamte „ferne Ausland“ für die RF ökonomisch prioritär, und es zeichnen sich keine Umwälzungen in Richtung „nahes Ausland“ ab. Es fehlt immer noch eine durchdachte, konsistente Strategie der RF für die Gestaltung des postsowjetischen Raumes. Hier hat der neue russische Staatschef eine seiner größten historischen Chancen.

Schließlich ist zu bemerken, dass die vorhergehend dargestellten zwischenstaatlichen Gebilde nur teilweise und in unterschiedlichem Grade der Bezeichnung „Integrationseinrichtung“ würdig sind. Folglich sind sie im Gegensatz zur EU bisher nicht zu einem aktiven, mitgestaltenden und mitbestimmenden Subjekt der Globalisierung geworden. Sie haben auch ihren Mitgliedstaaten, u. a. Russland, kaum dazu verholfen, zu so einem Subjekt der Globalisierung zu werden. Im Gegenteil, sie sind als passive Objekte der Globalisierung, in deren Fahrwasser sie bisher schwimmen, zu bezeichnen. Die GUS besitzt derzeit wohl keine Kompetenzen, diesbezüglich das Blatt zu wenden. Doch die EAWG und der sich in den Geburtswehen befindende BSRW sind potenziell fähig dazu. Die gegenwärtige Finanzkrise im „fernen Ausland“, die womöglich bereits 2009 in eine globale Rezession münden könnte, fordert die Mitgliedstaaten dieser Gemeinschaften geradezu heraus, in dieser Richtung aktiv zu werden.

Anmerkungen

- ¹ Pankov, V., Die GUS als Wirtschaftsraum: Weiterer Zerfall oder Reintegration? (=Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien 2-1995, Köln 1995) 8. Diese Definition ist nur insofern zu präzisieren, als sich derzeit mit sicherheitspolitischer Zusammenarbeit im GUS-Raum vor allem ein später entstandener Block von sieben postsowjetischen Staaten, nämlich die Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS), befasst. Zu ihr gehören Russland, Weißrussland, Kasachstan, Kirgisien, Tadschikistan, Usbekistan und Armenien.
- ² Ebenda 29.
- ³ Cheifez, B., Gegenseitige Investitionen in der GUS (russ.), in: *Ekonomist* 8 (2005) 55.
- ⁴ Vgl. Letnjaja. Es ist an der Zeit, Nutzen zu ziehen (russ.), in: *Rossijskaja gazeta* (26. März 2008).
- ⁵ Vgl. Cheifez, B., Die Direktinvestitionen russischer Kapitalgesellschaften in den GUS-Ländern: Probleme und Perspektiven (russ.) (Moskau 2006) 12f.
- ⁶ Vgl. Pankov, V., Russland in der Weltwirtschaft, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 4 (2007) 566ff; Pankov, V., Russland als Standort für ausländische Direktinvestitionen, in: *Wirtschaftspolitische Blätter* 3 (2008) 627ff.
- ⁷ Vgl. Pankov, V., Russland in der Weltwirtschaft, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 4 (2007) 569ff.
- ⁸ Vgl. Karaganow, S., Ergebnisse und Herausforderungen (russ.), in: *Rossijskaja gazeta* (16. Dezember 2005).
- ⁹ Im August 2008 hat Georgien nach den bekannten Ereignissen im Zusammenhang mit dem abermaligen Versuch von Tiflis, Südossetien und Abchasien militärisch unter Kontrolle zu bringen, seinen Austritt aus der GUS beantragt. Laut GUS-Statut kann dieser Austritt erst in einem Jahr nach der Antragstellung rechtswirksam werden. Nach der Machtübernahme durch M. Saakaschwili 2004 war dieses Land in der GUS höchstens pro forma präsent und kündigte schon 2006 seinen Austritt an. Seitdem dieser Präsident an der Macht ist, liefert Georgien dem Zwischenstaatlichen statistischen Komitee der GUS nicht einmal einheimische amtliche Statistiken. Folglich dürfte der bevorstehende Austritt dieses Landes für die GUS als internationale Einrichtung ziemlich folgenlos bleiben.
- ¹⁰ Vgl. *Rossijskaja gazeta* (24. Juli 2006).
- ¹¹ Soweit nicht eigens vermerkt, werden Dokumente und Daten der EAWG der amtlichen Publikation des Sekretariats des Integrationskomitees dieser Organisation entnommen: Die EAWG: Ökonomische Gravitation (russ.). Redaktionsrat unter der Leitung von G.A. Rapota (Moskau 2005).
- ¹² Siehe Anmerkung 1.
- ¹³ Vgl. Pankov, V., Der WTO-Beitritt Russlands: Probleme, Folgewirkungen, Aussichten, in: *Wirtschaftspolitische Blätter* 4 (2007) 849 ff. Allerdings wirken der Beschluss der EAWG-Staaten, mit der WTO über die Beitrittsbedingungen „individuell“ zu verhandeln, und die damit zusammenhängenden differenzierten Interessenlagen u. U. auch als desintegrierende Faktoren innerhalb dieser Gemeinschaft.
- ¹⁴ Vgl. *Sojuz Belarus-Rossija* (russ.) (7. Febr 2008; 19. Juni 2008).
- ¹⁵ Vgl. Fedosow, V. Die Integration Russlands und Weißrusslands (russ.), in: *Mirowaja ekonomika i meshdunarodnyje otnoschenija* 6 (2006) 71.
- ¹⁶ Vgl. Michailowa, T., Der morgige Tag des Diesels (russ.), in: *Sojuz Belarus-Rossija* (28. Febr 2008).
- ¹⁷ Vgl. Bibikow, W., Wie kann man überholen ohne einzuholen (russ.), in: *Sojuz Belarus-Rossija* (10. April 2008).

- ¹⁸ Vgl. Medwedew, A., Die Bundesprogramme stellen sich vor (russ.), in: Sojuz Belarus-Rossija (16. Oktober 2008).
- ¹⁹ Vgl. Medwedew, A., Pawel Borodin: Wir nähern uns der Rekordmarke an (russ.), in: Sojuz Belarus-Rossija (18. September 2008); Schkel, T., Das Bundesbudget ist verabschiedet worden, in: Sojuz Belarus-Rossija (23. Oktober 2008).
- ²⁰ Vgl. Ponomarew, W., Warum bleibt „überflüssiges“ Geld (russ.), in: Sojuz Belarus-Rossija (17. Juli 2008).
- ²¹ Vgl. Sojuz Belarus-Rossija (1. Feber 2007).
- ²² Vgl. Batygin, A.; Bibikow, W., Die Beziehungen sind partnerschaftlich. Der Ministerrat des Bundesstaates hat strategische Richtungen erörtert (russ.), in: Sojuz Belarus-Rossija (27. März 2008).
- ²³ Siehe ausführlicher: Pankov, V., Russlands Übergang zur Marktwirtschaft: Eine Zwischenbilanz des ersten Jahrfünfts, in: Wirtschaft und Gesellschaft 1(1997) 93ff; derselbe, Die russische Wirtschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in: Wirtschaft und Gesellschaft 2 (2001) 191ff.
- ²⁴ Vgl. Jurgens, I., Der Nachbar ist teurer als der Bruder (russ.), in: Rossijskaja gazeta (3. Mai 2006).
- ²⁵ Vgl. Rossijskaja gazeta (26. März 2006).
- ²⁶ Vgl. Rossijskaja gazeta (15. Jänner 2007).
- ²⁷ Vgl. Latuchina, K., Gas ohne Politik, in: Rossijskaja gazeta (7. Oktober 2008).
- ²⁸ Vgl. Bibikow, W., Vom Addieren zum Multiplizieren (russ.), in: Sojuz Belarus-Rossija (11. September 2008).
- ²⁹ Vgl. Kossikowa, L. Das Integrationsprojekt „Einheitlicher Wirtschaftsraum Russlands, der Ukraine, Weißrusslands und Kasachstans“ (Konzeption, Inhalt, rechtliche Absicherung, Etappen und Perspektiven der Umsetzung (russ.), in: Rossijskij ekonomitscheskij shurnal 11-12 (2004) 51ff.
- ³⁰ Vgl. Schinkarezkaja, G., Zur Frage der Umgestaltung der GUS (russ.), in: Zentrum für Probleme der Globalisierung und Integration des Instituts für Ökonomie der Russischen Akademie der Wissenschaften, Informazionno-analititscheskij bulletin 1 (2007) 24f.
- ³¹ Vgl. Belinskaja, J., Der Währungskurs und die Inflationseindämmung (russ.), in: Ekonomist 4 (2006).
- ³² Vgl. Der trennende GUS-Gipfel. Die Staatschefs der Gemeinschaft nahmen von Georgien Abschied (russ.), in: Kommersant (11. Oktober 2008).
- ³³ Vgl. Batygin, A., Ohne Einschränkungen (russ.), in: Sojuz Belarus-Rossija (23. Oktober 2008).
- ³⁴ Vgl. Suzdalzew, A., Die russisch-weißrussische Integration: Das Problem der Definitionen vor dem Hintergrund der europäischen Integration (russ.), in: Bezopasnost Ewrasiji 2 (2008) 242.

Zusammenfassung

In dem vorliegenden Artikel wird auf den Zustand, die Entwicklungstendenzen und Aussichten der zwischenstaatlichen Einrichtungen im postsowjetischen Raum (außerhalb des Baltikums) eingegangen. Aufgrund der nach dem Zerfall der Sowjetunion entstandenen Konstellationen im postsowjetischen Raum bestehen derzeit weder die Voraussetzungen für eine Entwicklung der GUS zu einer Wirtschaftsunion im Sinne des Vertrages von 1993 noch zu einer homogenen Freihandelszone. Gleichzeitig sind aber weder Russland noch seine GUS-Partner (Ausnahme: Georgien) an einer Auflösung dieser Gemeinschaft interessiert. Auf Initiative Kasachstans wurde nach dem informellen GUS-Gipfeltreffen in St. Petersburg (Juni 2007) und dem ordentlichen Gipfel in Duschanbe (Oktober 2007) ein Reformkurs im Sinne „der Kunst des Möglichen“ eingeschlagen, und zwar nach der von N. Nasarbajew geprägten Formel: „Jedes Jahr wird eine Frage gelöst“. Ist also für die GUS das Vorbild EU heute eher irrelevant, so könnte es für die nach der Zahl der Mitgliedstaaten kleineren Gemeinschaften im postsowjetischen Raum als Orientierungshilfe dienen, die nicht zwecks „zivilisierter Ehescheidung“, sondern für einen engeren ökonomischen, sozialen und politischen Zusammenhalt ins Leben gerufen wurden. In der Euroasiatischen Wirtschaftsunion (EAWG) ist die Gründung einer Zollunion, die durch diverse Elemente einer Wirtschaftsunion schrittweise zu ergänzen wäre, bereits mittelfristig (bis 2011) im Bereich des Möglichen. Die EAWG könnte zum Gravitationskern der postsowjetischen Neuintegration (eine Reintegration ist definitionsgemäß unmöglich) werden. Der Bundesstaat Russlands und Weißrusslands entwickelt sich in Bezug auf die ökonomische Integration in kleinen Schritten. Nach dem Übergang Weißrusslands zur Massenprivatisierung 2008 könnte sich diese Entwicklung beschleunigen. Russland, das als Integrationsmotor wirken könnte, fehlt immer noch eine durchdachte, konsistente Strategie für die Gestaltung des postsowjetischen Raumes.

Reihe

„Wirtschaftswissenschaftliche Tagungen der AK-Wien“

Band 4: „Die Beschäftigungsentwicklung im Dienstleistungssektor“, hrsg. von Günther Chaloupek und Michael Mesch, 110 Seiten, 1998, € 14,39.

Band 5: „Kapitalismus im 21. Jahrhundert.“ Ein Survey über aktuelle Literatur, hrsg. von Günther Chaloupek und Thomas Delapina, 88 Seiten, 2001, € 14,39.

Band 6: „Finanzausgleich – Herausforderungen und Reformperspektiven“, hrsg. von Bruno Rossmann, 142 Seiten, 2002, € 22.

Band 7: „Wirtschaftspolitische Koordination in der Europäischen Währungsunion“, hrsg. von Silvia Angelo und Michael Mesch, 138 Seiten, 2003, € 20.

Band 8: „US-amerikanisches und EUropäisches Modell“, hrsg. von Michael Mesch und Agnes Streissler, 190 Seiten, 2004, € 25.

Band 9: „Öffentliche Wirtschaft, Geld- und Finanzpolitik: Herausforderungen für eine gesellschaftlich relevante Ökonomie“, hrsg. von Wilfried Altzinger, Markus Marterbauer, Herbert Walther und Martin Zagler, 154 Seiten, 2004, € 25.

Band 10: „Steigende wirtschaftliche Ungleichheit bei steigendem Reichtum?“, hrsg. von Günther Chaloupek und Thomas Zotter, 178 Seiten, 2006, € 25.

Band 11: „Aspekte kritischer Ökonomie. Gedenkschrift für Erwin Weissel“, hrsg. von Markus Marterbauer und Martin Schürz, 97 Seiten, 2006, € 15.

Band 12: „Ende der Stagnation? Wirtschaftspolitische Perspektiven für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa“, hrsg. von Günther Chaloupek, Eckhard Hein und Achim Truger, 156 Seiten, 2007, € 23.

Band 13: „Pensionskassen: Europa – Österreich; Strukturen, Erfahrungen, Perspektiven“, hrsg. von Thomas Zotter, 145 Seiten, 2008, € 20.

Die Reihe erscheint im LexisNexis Verlag ARD Orac,
1030 Wien, Marxergasse 25, Tel 01/534 52-0, Fax 01/534 52-140,
e-mail: verlag@lexisnexus.at